

Anmeldung für die

- OGS (inklusive Mittagessen) oder
 Halbtagsbetreuung



Angaben über das Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Krankenkasse	
Allergien, Krankheiten	



Angaben über die Erziehungsberechtigten

Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
Telefonnummer		

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich ab dem

01. August ab dem Monat _____ 20____

für die Teilnahme an der OGS oder Halbtagsbetreuung an.

Kontoverbindung zur Abbuchung der monatlichen Beiträge (50 €)

Name des Kontoinhabers	
IBAN	
BIC	

Unsere Gläubiger-ID: DE35ZZZ00000853133

Als Mandatsreferenznummer nutzen wir den Namen des Kindes.

Kontakte

Name	Telefonnummer	Abholberechtigung

Die Vertragsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Der Beitrag darf von meinem Konto bis auf Widerruf per Lastschrift eingezogen werden. Bei Zahlungsrückständen wird mein Kind nach erfolgloser Mahnung vorläufig bis zur Klärung vom Angebot ausgeschlossen.

(Datum, Unterschrift aller Erziehungsberechtigten) _____

Vertragsbedingungen der OGS und Halbtagsbetreuung

Aloysiuschule

An- und Abmeldungen

Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind für die Halbtagsbetreuung (bis 13:30 Uhr) oder für die Offene Ganztagsgrundschule (bis 16:30 Uhr) anzumelden. Eine Anmeldung für einzelne Wochentage ist nicht möglich.

Sie beginnt mit dem 01. Des Monats, in dem das vertragliche Aufnahmedatum fällt und es endet spätestens mit Beendigung der Grundschulzeit, sofern nicht vorher eine Kündigung erfolgt.

Auch für die Ferienzeiten ist die Verpflegungspauschale oder die Halbtagspauschale in voller Höhe zu leisten.

Bei Wegzug oder Schulwechsel muss eine Kündigung eingereicht werden.

Ist Ihr Kind für die OGS/ den Halbtage angemeldet, so sind Sie automatisch Mitglied des Vereins Initiative Ganztage.

Die Mitgliedschaft endet, wenn Ihr Kind die Schule verlässt bzw. Sie es nicht mehr für die OGS/ den Halbtage anmelden.

Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus einem wichtigen Grund möglich.

Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so ist für diesen Monat der volle Betrag zu zahlen.

Kosten

Die Bezahlung der Beiträge für die Halbtagsbetreuung (50 €) und die OGS (einkommensabhängig) erfolgt grundsätzlich nur per Bankeinzug seitens der Gemeinde Holzwickede bzw. des Trägers Initiative Ganztage e.V..

Zusätzlich zu den OGS-Betreuungskosten wird eine verbindliche Mittagessenspauschale in Höhe von 50 € monatlich erhoben, die vom Träger Initiative Ganztage e.V. eingezogen wird.

Für den Besuch der offenen Ganztagsgrundschule ist ein Elternbeitrag gemäß der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Holzwickede in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

Der Elternbeitrag wird in monatlich gleichen Raten erhoben und ist auch für Zeiten zu entrichten, in denen das Kind keine Betreuung in Anspruch nimmt.

Stufe	Bruttojahreseinkommen	Monatsbeitrag pro Kind
1	0 € - 15.000 €	0 €
2	15.001 € - 20.000 €	25 €
3	20.001 € - 25.000 €	34 €
4	25.001 € - 31.000 €	45 €
5	31.001 € - 37.000 €	58 €
6	37.001 € - 43.000 €	72 €
7	43.001 € - 49.000 €	95 €
8	49.001 € - 55.000 €	112 €
9	55.001 € - 61.000 €	131 €
10	über 61.001 €	150 €

Die Kosten für das Ferienangebot sind in den Beiträgen für die OGS enthalten. Für Kinder der Halbtagsbetreuung wird ein zusätzlicher Pauschalbeitrag von 40 € pro Kalenderwoche erhoben.

Bei säumigen Zahlungen werden dem Vertragspartner die Rücklastgebühren zusätzlich zu den Außenständen in Rechnung gestellt. Außenstände werden nur einmal angemahnt. Bei erfolgloser Mahnung wird der Vorgang einem Anwalt übergeben.

Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung (Bildungs- und Teilhabepaket oder „Wir für Holzwickede“ – beides von den Eltern selbst zu beantragen. Bei Bedarf bietet die Initiative Ganzttag e.V. oder der Schulsozialarbeiter Hilfestellungen).

Lernzeiten

Der Träger wird im Rahmen seiner Leistungspflicht für eine Beaufsichtigung und Betreuung während der Erledigung der Hausaufgaben sorgen. Hierbei handelt es sich um eine begleitende und unterstützende Maßnahme. Der Träger haftet daher nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu erledigenden Hausaufgaben.

Teilnahme von 4.Klässlern

In den Sommerferien können 4. Klässler noch an unserem Ferienangebot teilnehmen, auch wenn sie dann bereits die Schule verlassen haben. Bis zum 31.07. jeden Jahres sind die 4. Klässler noch OGS- Kinder. Danach werden Gebühren gemäß der Bedingungen der Halbtagsbetreuung erhoben.

Weitere Informationen auf www.initiativeganzttag.de